

Grundsatzklärung zur Beachtung der Menschenrechte

1. Einleitung

Die Dortmunder Volksbank als Genossenschaft versteht das Thema Nachhaltigkeit nicht als Megatrend oder Nischenthema, sondern hat dies bereits durch die Rechtsform der Genossenschaft in ihrer DNA verankert. Die genossenschaftlichen Werte Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit bestimmen unser Handeln als regionaler Finanzdienstleister in den Städten Dortmund, Hamm, Unna, Schwerte, Kamen-Werne, Waltrop, Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Henrichenburg, Lünen und Brambauer.

Wir fördern den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Mitgliedern, Kund*innen und Mitarbeiter*innen in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und unsere Region.

Wir verpflichten uns, Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Lieferketten zu erkennen und zu beseitigen.

2. Ausgangssituation

Auswirkungen in Bezug auf die Menschenrechte bestehen in der Dortmunder Volksbank in den Rollen als Arbeitgeber und als Auftraggeber.

Hierzu haben wir unseren Verhaltenskodex sowie unsere Lieferantenrichtlinie formuliert und die Anforderungen an den eigenen Umgang mit Mitarbeiter*innen sowie an die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern definiert.

Gesetzliche und regulatorische Anforderungen aus diesen Bereichen, die an uns gestellt werden, verstehen wir nicht ausschließlich als zwingende Vorgabe, sondern als Umsetzung unserer verantwortungsvollen Haltung.

2.1 Arbeitgeber

Unsere Mitarbeiter*innen werden als wichtigster Faktor für die Bereitstellung der Leistungen für Mitglieder und Kund*innen angesehen.

Auf Grund dessen formulieren wir in der Dortmunder Volksbank eine eigene, intern veröffentlichte Personalstrategie, die die Themen Gleichstellung, Diversität, Familienförderung sowie die Gesundheitsförderung berücksichtigt. Die Maßnahmen zur Umsetzung der hier definierten Ziele werden durch unsere Unternehmensbereiche Personalbetreuung und Personalentwicklung koordiniert.

2.2 Auftraggeber

Beim Einkauf und dem Bezug von Leistungen achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte.

Im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens spielt die Regionalität bei der Auswahl unserer Geschäftspartner eine übergeordnete Rolle.

3. Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Die Dortmunder Volksbank möchte in allen wesentlichen Geschäftsabläufen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkennen und minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten verhindern, beenden oder deren Ausmaß minimieren. Daher wurden die gesetzlich geforderten Sorgfaltspflichten für ein Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich und in den Beschaffungsprozessen implementiert.

Mit der/m Menschenrechtsbeauftragten der Dortmunder Volksbank wurde eine für die Überwachung des Risikomanagements zuständige Person benannt.

Einmal jährlich sowie anlassbezogen werden Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die Geschäftspartner durchgeführt.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich wurden für die Bereiche mit menschenrechtlichen Risiken ebenfalls Präventionsmaßnahmen definiert. Diese dienen der Wahrung bestehender gesetzlicher Anforderungen, gehen jedoch in Teilen deutlich darüber hinaus. Passend hierzu sind Sofort- und Abhilfemaßnahmen festgelegt, die im Störfall nicht nur eine dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch die Einhaltung der darüberhinausgehenden Sorgfaltspflichten gewährleisten.

Die initiale, abstrakte Risikoanalyse der Geschäftspartner hat auf Grund unserer regionalen Ausrichtung die erwartbaren Risiken ergeben. Sowohl in der Betrachtung der Länderrisiken als auch bei der Bewertung der Branchenrisiken bestehen ausschließlich minimale Risiken. Gleiches gilt für die Analyse der Medienberichte. Die Ergebnisse aus der abstrakten Risikoanalyse werden anhand einer konkreten Risikoanalyse detaillierter beleuchtet werden. Relevanten Risiken werden wir mit angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen für die einzelnen Geschäftspartner begegnen.

3.1 Maßnahmen als Arbeitgeber

Die Grundlage unserer Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich bilden nationale und europäische Gesetzesvorgaben. Diese werden ergänzt durch die Bestimmungen des für uns geltenden Tarifvertrages sowie hauseigene Betriebsvereinbarungen zu unterschiedlichen Themenstellungen.

Die Unterstützung der bedingungslosen Gleichstellung unserer Mitarbeiter*innen dokumentieren wir nicht zuletzt durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt.

Spezifischen Risiken, die uns durch die regelmäßigen Risikoanalysen bekannt werden, begegnen wir mit angemessenen Präventionsmaßnahmen.

3.2 Maßnahmen als Auftraggeber

Die Dortmunder Volksbank berücksichtigt menschenrechtliche Anforderungen bereits bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner. Die Ausrichtung auf regionale Anbieter ist die wesentlichste Präventionsmaßnahme, weil diese denselben gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, so dass ein Großteil der menschenrechtlichen Anforderung erfüllt sein sollte.

Die Dortmunder Volksbank hat zusätzlich einen Verhaltenskodex veröffentlicht sowie eine Lieferantenrichtlinie formuliert, welche die Anforderungen an ihre Geschäftspartner hinsichtlich der menschenrechtlichen Auswirkungen definiert. Von ihren Geschäftspartnern erwartet die Dortmunder Volksbank, dass sie diese Anforderungen einhalten und entlang der Lieferkette angemessen und in dem gebotenen Umfang adressieren.

Bei Bedenken bzw. einem Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen erstellen wir zusammen mit dem Geschäftspartner einen konkreten Maßnahmenplan. Im Extremfall kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

4. Beschwerdemanagement

Um etwaige Missstände aufzudecken und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, hat die Dortmunder Volksbank ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Das Verfahren wird sowohl bei externen als auch bei internen Hinweisen genutzt. Die Beschwerdeführer*innen können ihre Hinweise jeweils anonym abgeben.

Die zugehörige Verfahrensordnung ist auf der Internetseite der Dortmunder Volksbank veröffentlicht.

5. Wirksamkeitsüberprüfung

Die definierten Maßnahmen in Bezug auf die Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdemanagement werden jährlich oder anlassbezogen einer Überprüfung unterzogen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen und ggf. Maßnahmen zu ergänzen oder anzupassen.

6. Berichterstattung

Die Dortmunder Volksbank berichtet jährlich im Rahmen des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts zu Nachhaltigkeitsthemen. Ergänzt wird dies durch die jährliche Berichterstattung gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beide genannten Berichte sind öffentlich zugänglich.

Dortmund, 13.12.2024

Der Vorstand